

02.06.2021

Beschlussvorlage Nr.: 2021/113

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

**Erneuerung des Fußweges "Weg zum Waldfriedhof" im Stadtteil Hagen**

| Gremium                                 | Sitzung am      | TOP | Beschluss  |            | Stimmen |    |      |      |
|---|-----------------|-----|------------|------------|---------|----|------|------|
|   |                 |     | Vor-schlag | abweichend | Einst   | Ja | Nein | Enth |
| Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land | 14.07.2021<br>- |     |            |            |         |    |      |      |
| Umwelt- und Stadtentwicklungsaus-schuss | 26.07.2021<br>- |     |            |            |         |    |      |      |
| Verwaltungsausschuss                    | 02.08.2021<br>- |     |            |            |         |    |      |      |

### Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Förderantrag (Stichtag 15.09.2021) beim Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser zu stellen. Der Beauftragung der baulichen Umsetzung der Baumaßnahme „Erneuerung des Fußweges zum Waldfriedhof“ im Rahmen der Dorferneuerung Mühlenfelder Land wird unter der Voraussetzung eines positiven Förderbescheides zugestimmt.

### Anlass und Ziele

Im Stadtteil Hagen ist die Erneuerung eines bedeutenden innerörtlichen Fußweges zum Friedhof geplant. Es ist beabsichtigt, neben dem jetzigen Trassenverlauf einen 3 m breiten, gepflasterten Gehweg neu herzustellen und den alten, asphaltierten Weg im Rahmen einer Renaturierungsmaßnahme zurückzubauen.

| <b>Finanzielle Auswirkungen</b> |                       |                      |
|---------------------------------|-----------------------|----------------------|
| Haushaltsjahr: 2022             |                       |                      |
| Produkt/Investitionsnummer:     |                       |                      |
|                                 | einmalig              | jährlich             |
| Ertrag/Einzahlungen             | ca. 100.000 EUR       | ca. 0 EUR            |
| Aufwand/Auszahlung              | ca. 175.000 EUR       | ca. 6.000 EUR        |
| <b>Saldo</b>                    | <b>ca. 75.000 EUR</b> | <b>ca. 6.000 EUR</b> |

## **Begründung**

Die Maßnahme ist im Dorferneuerungsprogramm des Mühlenfelder Landes unter der Bezeichnung Ha 9a gelistet und in den Dorferneuerungsplan mit Priorität I aufgenommen worden.

Es ist beabsichtigt, westlich neben den vorhandenen Fußweg einen neuen, gepflasterten, 3 m breiten und 250 m langen Gehweg herzustellen. Der alte asphaltierte Gehweg wird in diesem Zuge zurückgebaut und der dadurch entstehende Korridor mit heimischem Baum- und Strauchbestand klimaresistent und möglichst bienen- und niederwildfreundlich aufgeforstet.

Die vorhandene Baumreihe entlang des alten Gehweges kann aufgrund der Verlegung des Weges erhalten bleiben. Hierfür muss ein 2 Meter breiter Streifen von dem angrenzenden Kirchengrundstück erworben werden.

Die vorhandene, nicht ausreichende und nicht mehr zeitgemäße Beleuchtung soll erneuert und auf LED-Technik umgestellt werden.

Zwei neue Ausruhbänke sollen zum Verweilen einladen.

Eine Darstellung befindet sich im Lageplan der beigefügten Anlage.

Planungskosten fallen nicht an, das Projekt wird hausintern vom Fachdienst Tiefbau geplant und ausgeschrieben.

## **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Die Dorferneuerung Mühlenfelder Land leistet einen wesentlichen Beitrag zum Erreichen diverser strategischer Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge. Durch die Dorferneuerungsmaßnahmen werden attraktive Wohnquartiere erhalten und lebendige zukunftsfähige und familienfreundliche Dörfer entwickelt. Somit wird auch auf die Folgen des demographischen Wandels reagiert.

## **Auswirkungen auf den Haushalt**

Die vorläufigen Baukosten betragen ca. 175.000 EUR.

Die vorläufigen Planungskosten betragen 0 EUR.

Die vorläufige Fördersumme beträgt ca. 100.000 EUR.

Die vorläufigen jährlichen Unterhaltungs- und Abschreibungskosten betragen ca. 6.000 EUR.

In den 175.000 EUR Baukosten sind die geschätzten Kosten für den Grunderwerb und die Renaturierung enthalten.

## **So geht es weiter**

Ein Fördermittelantrag für die beschriebene Maßnahme wird beim Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser in Hildesheim bis zum 15. September 2021 gestellt.

Die Fördermittel betragen voraussichtlich ca. 63 % der Brutto-Herstellungskosten.

Die Ausführungsplanung und Ausschreibungsunterlagen sollen bis zum 2. Quartal 2022 erstellt werden.

Ab Sommer 2022 könnte die Maßnahme baulich umgesetzt werden.

Fachdienst 66 - Tiefbau -

## **Anlage/n**

öff - Lageplan Weg zum Friedhof